

## Unbedenklichkeitserklärung

Vom Trainingsbetrieb auszuschließen sind gemäß §2 der Corona-VO Sportstätten Personen,

- (1) die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- (2) die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.



Hiermit wird bestätigt, dass mein Sohn / meine Tochter

---

(bitte Vor- und Nachname eintragen)

am Kleingruppentraining der Freien Gymnastikgruppe Walzbachtal am \_\_\_\_\_ teilnehmen kann, da keines der oben genannten Ausschlusskriterien zutrifft.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem die Kenntnisnahme des in den Sportstätten ausliegenden und auf der Homepage ([www.freie-gymnastikgruppe-walzbachtal.de](http://www.freie-gymnastikgruppe-walzbachtal.de)) veröffentlichten **Hygienekonzepts der Freien Gymnastikgruppe Walzbachtal** und stimme den darin beschriebenen Regeln und Rahmenbedingungen zu.

---

Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

---

Unterschrift Trainingsteilnehmer/in

# **Hygienekonzept der Freien Gymnastikgruppe Walzbachtal e.V.**

Auf der Grundlage von § 4 Corona-VO wird in unserem Verein für die/das ..... (Sportstätte) und den Betrieb in der/im ..... (Sportart) folgendes geregelt:

## **1. Begrenzung der Personenzahl**

Die maximale Personenzahl in der ..... (Sportstätte) wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten auf ..... Personen festgelegt. Vor und nach der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Während der Sportstunde beträgt der Mindestabstand, sofern sportartbedingt möglich, 1,5 Meter. Die Anwesenheiten werden dokumentiert, Personen mit Vorerkrankungen dürfen nicht teilnehmen.

## **2. Regelung von Personenströmen und Warteschlangen**

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird, werden Ein- und Ausgang mit Laufwegen (Pfeile) markiert.

## **3. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen**

In geschlossenen Räumen, in denen sich Personen aufhalten, werden während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet gehalten. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist, wird vor und nach der Sporteinheit gelüftet, bei mehrstündigen Einheiten spätestens stündlich.

## **4. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen**

Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, sind nach jeder Sportstunde gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

## **5. Handhygiene**

Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen vorgehalten. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Hände trocknen (alternativ andere gleichwertige hygienische Vorrichtungen zum Hände trocknen). Sollten Handwaschmittel einmal nicht verfügbar sein, finden sich Handdesinfektionsmittel ..... (Ort). Außerdem ist ein Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich jederzeit zugänglich.

## **6. Information**

Mitglieder und Teilnehmende an Sportangeboten werden im Eingangsbereich der Sportstätte klar über ein Zutritts- und Teilnahmeverbot sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände informiert und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens hingewiesen.